

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	HONDA
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	FK3/ Honda Civic 5DR; Civic Tourer
ABE / EG-BE Nummer:	e11*XXXX/XXXX*0257*..
Ausführung(en):	Siehe Punkt II ;
Max. zulässige Radlast:	545 kg

II. Zulässige Rad- / Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2, Auflagen

Die unter Punkt II. des Teilegutachtens aufgeführten Distanzscheiben sind unter Einhaltung der unten angegeben Gesamteinpresstiefe und aller genannten Auflagen und Hinweise für alle serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen sowie sonst genannten Reifengrößen bis zu den nachstehend aufgeführten Gesamteinpresstiefen zulässig.

Hinweis: Die Gesamt-Einpresstiefe (Gesamt-ET), wie unten in der Tabelle aufgelistet, ist die Einpresstiefe des Rades abzüglich der Distanzscheibendicke.

Rad-Größe / ET (Serie)	Gesamt-ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
6 1/2 x 16 ET 55	50	61 - 103	205/55R16 91	12R	nur bis e11*2001/116*0257*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; ; 76U	
		61 - 103	215/55R16 93	12A		
	45 - 40	61 - 103	205/55R16 91			nur bis e11*2001/116*0257*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; ; 76U
		61 - 103	215/55R16 93			
		61 - 103	225/50R16 92	57T		
6 1/2 x 16 ET 45	40	73 - 104	195/55R16 87		Frontantrieb; CIVIC TOURER; ab e11*2001/116*0257*06; 10B;11B; 11G; 11H; 12A; 51A; ;76U	
		73 - 104	195/60R16 89			
		73 - 110	205/50R16 87W	11A; 26P; 5ET		
		73 - 110	205/55R16 91	11A; 26P		
		73 - 110	215/55R16 93	11A; 26B		
		73 - 110	225/50R16 92	11A; 24J; 26B		
		35	73 - 104	195/55R16 87		11A; 26P
	73 - 104		195/60R16 89	11A; 26P		
	73 - 110		205/50R16 87W	11A; 245; 26P; 5ET		
	73 - 110		205/55R16 91	11A; 245; 26P		
	73 - 110		215/55R16 93	11A; 24J; 26B; 26N; 27I		
	73 - 110		225/50R16 92	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I		

Rad-Größe / ET (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16 ET 45	30	73 - 104	195/55R16 87	11A; 245; 26P	Frontantrieb; CIVIC TOURER; ab e11*2001/116*0257*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; ; 76U
		73 - 104	195/60R16 89	11A; 245; 26B	
		73 - 110	205/50R16 87W	11A; 24J; 26B; 26N; 27I; 5ET	
		73 - 110	205/55R16 91	11A; 24J; 26B; 26N; 27I	
		73 - 110	215/55R16 93	11A; 248; 24J; 26B; 26J; 27H; 27I	
		73 - 110	225/50R16 92	11A; 248; 24C; 26B; 26J; 27B; 27H	

Rad-Größe / ET (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17 ET 55	50 - 40	61 - 103	205/50R17 89		nur bis e11*2001/116*0257*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; ; 76S
		61 - 103	215/45R17 91	51J	
		61 - 103	225/45R17 90		
7 x 17 ET50	45	73 - 110	205/50R17 89		Frontantrieb; CIVIC TOURER; ab e11*2001/116*0257*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729; 76S
		73 - 110	215/45R17 87W	5ET	
		73 - 110	225/45R17 91	11A; 26P	
	40	73 - 110	205/50R17 89	11A; 26P	Frontantrieb; CIVIC TOURER; ab e11*2001/116*0257*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; ; 76S
		73 - 110	215/45R17 87W	11A; 26P; 5ET	
		73 - 110	225/45R17 91	11A; 26P	
	35	73 - 110	205/50R17 89	11A; 24J; 26B	Frontantrieb; CIVIC TOURER; ab e11*2001/116*0257*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; ; 76S
		73 - 110	215/45R17 87W	11A; 26P; 5ET	
		73 - 110	225/45R17 91	11A; 24J; 26B; 26N; 27I	
	30	73 - 110	205/50R17 89	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	Frontantrieb; CIVIC TOURER; ab e11*2001/116*0257*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; ; 76S
		73 - 110	215/45R17 87W	11A; 24J; 26B; 26N; 27I; 5ET	
		73 - 110	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	

Rad-Größe / ET (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18 ET55	52 - 42	61 - 103	215/40R18 85W	51J; 5EG	nur bis e11*2001/116*0257*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
		61 - 103	215/40R18 89	51J	
		61 - 103	225/40R18 88		
	40 - 40	61 - 103	215/40R18 85W	51J; 5EG	nur bis e11*2001/116*0257*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
		61 - 103	215/40R18 89	51J	
		61 - 103	225/40R18 88	11A; 24J; 24M	
7 1/2 x 18 ET50	45	73 - 110	215/40R18 89	11A; 26P	Frontantrieb; CIVIC TOURER; ab e11*2001/116*0257*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
		73 - 110	225/35R18 87W	11A; 26P; 5ET	
		73 - 110	225/40R18 88W	11A; 26P	
	40	73 - 110	215/40R18 89	11A; 26P	Frontantrieb; CIVIC TOURER; ab e11*2001/116*0257*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		73 - 110	225/35R18 87W	11A; 245; 26B; 5ET	
		73 - 110	225/40R18 88W	11A; 245; 26B	
	35	73 - 110	215/40R18 89	11A; 24J; 26B; 26N; 27I	Frontantrieb; CIVIC TOURER; ab e11*2001/116*0257*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
		73 - 110	225/35R18 87W	11A; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I; 5ET	
		73 - 110	225/40R18 88W	11A; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	
	30	73 - 110	215/40R18 89	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	Frontantrieb; CIVIC TOURER; ab e11*2001/116*0257*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
		73 - 110	225/35R18 87W	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27B; 27H; 5ET	
		73 - 110	225/40R18 88W	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

III. Befestigungselemente

- Die nachstehend aufgeführten Schaft- bzw. Gewindelängen der Radschrauben bzw. -bolzen beziehen sich auf die Serienräder und sind einzuhalten:

Dicke Distanzscheibe [mm]	5	10	15	20
Befestigungselement	Radmutter M12x1,5; Kegelbund			
Schaftlänge [mm]	30	35	40	45

- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 9 Umdrehungen betragen.
- Die Radschrauben bzw. -mutter sind mit dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Drehmoment. Es sind Befestigungselemente mit der Festigkeitsklasse 10.9 zu verwenden.